

SCHWERPUNKT: RESSOURCEN

Tanja Hitzel-Cassagnes/Thore Prien

Rohstoffprivilegien, Gemeinsames Menschheitserbe und umkämpfte Regulierung

Einleitung in den Schwerpunkt

Ressourcen- und entsprechende Nachhaltigkeitsdebatten sind bei Weitem nicht neu, ein Bewusstsein über die Endlichkeit von Ressourcen und das Streben nach Erneuerbarkeit ist gesellschaftlich breit verankert, und Forderungen nach möglichst schonendem, umwelt- wie sozialverträglichem Ressourcenabbau sind weitgehend politischer Konsens. Relativ neu sind hingegen Debatten zu ‚Postwachstum‘ und ‚Degrowth‘,¹ die den Ressourcenbegriff insgesamt weiter fassen (so z.B. im Übergang zur Thematisierung von ‚human resources‘ oder in der Fassung von Recycling als Ressource), diesen im Abgleich mit industriellen/staatlichen Praktiken kritisch beleuchten und mit Blick auf Formen globaler Arbeitsteilung und lokaler Lebensstile Ungleichheitsstrukturen analysieren; flankiert werden diese Debatten durch politische Aktionen und soziale Bewegungen wie z.B. – nur schlagwortartig – Les Convivialistes² oder ‚Buen Vivir‘.³

Kritische Diskurse über den globalen Zugriff auf Rohstoffe und natürliche Ressourcen wenden sich einerseits zumeist prominent konkreten geopolitischen Strategien staatlicher Akteure zu, wie etwa der neuen deutschen und europäischen Rohstoffstrategie, untersuchen andererseits aber auch verstärkt, wie die Konsumnormen⁴ des globalen Nordens

- 1 Vgl. exemplarisch Giorgos Kallis, In defence of degrowth, in: *Ecological Economics* 70 2011, 873-880, aktuell Frank Adler, Transformation zur Postwachstumsgesellschaft – ja, aber wie und wer? Kommentiert von Stefanie Graefe, Working Paper der DFG-Kollegforscher_innengruppe Postwachstumsgesellschaften, Nr. 3/2016, Jena 2016; Eric Pineault, Growth and Overaccumulation in Advanced Capitalism: Some Critical Reflections on the Political Economy and Ecological Economics of Degrowth, Working Paper der DFG-Kollegforscher_innengruppe Postwachstumsgesellschaften, Nr. 5/2016, Jena 2016; für einen konzeptionellen Entwurf s. Nancy Fraser, Why Two Karls are Better than One: Integrating Polanyi and Marx in a Critical Theory of the Current Crisis, Working Paper der DFG-Kollegforscher_innengruppe Postwachstumsgesellschaften, Nr. 1/2017, Jena 2017 (alle abrufbar auf: <http://www.kolleg-postwachstum.de/Ver%C3%B6ffentlichungen-p-15.html>); vgl. auch folgenden blog: <https://degrowth.org/>.
- 2 Les Convivialistes, Das konvivialistische Manifest, transcript 2014. Das Original ist hier abrufbar: <http://www.lesconvivialistes.org/>.
- 3 Alberto Acosta, Das „Buen Vivir“. Die Schaffung einer Utopie, in: *Juridicum* 2009/4, ders., *Buen vivir: vom Recht auf ein gutes Leben*, Oekom Verlag 2015.
- 4 Michel Aglietta, *A Theory of Capitalist Regulation: The US Experience*, London/New York 1979.

DOI: 10.5771/0023-4834-2019-1-3

auf einer ausbeuterischen imperialen Lebensweise⁵ aufrufen. Zugleich ist die Verteilung von Ressourcen und ihr Konsum immer Ergebnis von umkämpften Rechtsverhältnissen. Wasser, Bodenschätze, seltene Erden, Müll, Lebensmittel, Saatgut, Ackerboden u.v.m. sind jeweils Ausdruck eines dichten, zugleich fragmentierten⁶ Netzes von konfligierenden nationalen Verfassungsnormen, (umwelt-)völkerrechtlichen Normen, Markt- und Handelsregulierungen, Regeln von Schiedsgerichten, Menschenrechtsnormen, Policies der Global Governance, moralischen Ansprüchen an Gemeinwohlorientierung etc.

Ressourcen-Rechts-Regime und Kämpfe ums Recht

Bei der Betrachtung von Ressourcen geht es um die Frage, wie das Recht zum einen die globale Produktion und Verteilung von Rohstoffen reguliert, und wie zum anderen soziale Bewegungen Kämpfe um Ressourcen mit dem Medium des Rechts führen. Aus Sicht vieler Theoretiker*innen ist die „Rule of Law“ dabei nicht neutrales Medium, sondern Bedingung für eine fortgesetzte Ausplünderung⁷ natürlicher und Ausbeutung menschlicher Ressourcen. Schon aus historischer Perspektive ließe sich die Durchsetzung der Interessen des globalen Nordens an Ressourcen gegenüber Staaten des globalen Südens und der Peripherie befragen. Statt die Selbstbeschreibung etwa der Europäischen Union als Friedensprojekt unhinterfragt anzunehmen, lässt sich nämlich zeigen, dass wesentliche Akteure der EU davon ausgehen, dass der Erfolg der Europäische Integration von der Rolle Afrikas abhängt, Europa mit Ressourcen zu beliefern.⁸

Für die Reichweite und Ausrichtung möglicher Fragen, von denen wir in unserem Schwerpunkt exemplarisch einige aufgreifen und vertiefen, ein paar Beispiele:

Die Rolle Europas: Aktuell gilt zu analysieren, wie die Europäische Union nach dem Ende der Doha Runde mit gezielten bilateralen Verträgen, die die vorherigen Contonou-Abkommen und sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Handelsabkommen EU-Afrika-Karibik-Pazifik (AKP)) ablösen,⁹ ihre Versorgung mit Ressourcen, vom Fisch bis zu seltenen Erden, zu gewährleisten versucht.

Finanzialisierung: In den letzten Jahren sind verstärkt Ackerböden zum globalen Verkaufsobjekt geworden (Stichwort: Foreign Direct Investment und Landgrabbing). Während eine breite Debatte die menschenrechtlichen und ökologischen Folgen dieser ausländischen Direktinvestitionen in den Ländern des globalen Südens und der Peripherie behandelt, ist bisher wenig darüber geforscht worden, wie die rechtliche Infrastruktur zustande kommt, die die Vertragsbeziehungen der Finanzialisierung trägt.¹⁰

5 Vgl. Ulrich Brand/Markus Wissen, *Imperiale Lebensweise*, München 2017; Zur imperialen Lebensweise vgl. auch Sonja Buckel, „Welcome to Europe“. Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“, Bielefeld 2013, Kapitel 6.

6 Vgl. Gunther Teubner, *Verfassungsfragmente*, Berlin 2012.

7 Vgl. statt aller: Ugo Mattei/Laura Nader, *Plunder. When the Rule of Law is Illegal*, Oxford 2008.

8 Peo Hansen/Stefan Jonsson, *Eurafrica. The Untold History of European Integration and Colonialism*, London u.a. 2015.

9 Vgl. Carla Weinzierl, *Talking Development, 'Locking in' Neoliberalism, Hindering Food Sovereignty: A Food Regime Perspective on the EPA's*, in: Grumiller/Raza/Tröster (Hrsg.), *The EU Trade Regime and the Global South*, *Journal für Entwicklungspolitik*, Vol. XXXII (3/2016), 47-70.

10 Vgl. dazu knapp: Stefan Ouma, *Situating Global Finance in the Land Rush Debate: A critical Review*, in: *Geoforum* (57) 2014, 162-166.

„Menschheit/Humanity/Mankind“: Bodenschätze des Meeresbodens jenseits staatlicher Jurisdiktion werden vom Seevölkerrecht als „Gemeinsames Erbe der Menschheit“ gefasst und sind dennoch partikularen Interessenskämpfen ausgesetzt.¹¹ Hier ließe sich fragen, wie die Trope „Menschheit/Humanity/Mankind“, die auch bei Naturschutzprojekten und in Diskursen des Klimawandels oder der globalen Ernährung¹² immer mehr Raum greift, auf den juristischen Diskurs einwirkt.

Wasser: Wie lassen sich Entwicklungen im Umweltvölkerrecht und in der Global Governance in Bezug auf die globale Wasserpolitik beschreiben?¹³ Lassen sich soziale Bewegungen gegen die Privatisierung von Wasser, vom bolivianischen Cochabamba bis hin zum Berliner Wassertisch, als globaler Kampf um die Public Trust Doktrin verstehen?¹⁴ Es ließe sich bspw. auch fragen, wie Enteignungsprozesse zugunsten umstrittener Staudammprojekte unter der Federführung der Weltbank rechtlich geregelt sind und welche Möglichkeiten die Betroffenen haben, gegen diese Projekte ihre eigenen Ansprüche durchzusetzen.¹⁵ Eine bislang kaum beachtete Ressource, die aufgrund der aktuellen Gewinnungspraktiken eng mit der Ressource Wasser verknüpft ist, ist Sand. Da der enorme Sandbedarf der Bauindustrien durch die herkömmlichen Abbauprozesse und -gebiete nicht mehr bedient werden kann (und da Wüstensand aufgrund seiner glatten Oberfläche nicht zur Weiterverarbeitung geeignet ist), verschiebt sich der Abbau auf den Meeresboden. Ökologische und soziale Auswirkungen dieser Praxis sind bislang kaum reflektiert.

Saatgut: Besonders seit den 1990er Jahren nutzen die großen Agro-Industrie-Konzerne die Patentierung von Saatgut als Strategie der Kommodifizierung natürlicher Ressourcen.¹⁶ Während sich die damalige Debatte vor allem auf das TRIPS-Abkommen der WTO bezog,¹⁷ erleben die Kleinbäuer*innen, die z.B. in den afrikanischen Staaten bis vor kurzem noch ca. 90 Prozent ihres Saatgutes untereinander gehandelt und getauscht hatten, derzeit einen immer stärkeren Zugriff auf das genetische Material von privaten Akteuren, die von staatlichen Gesetzgebungen unterstützt werden und so die bisherige

- 11 Vgl. Stefan Brocza/Andrea Brocza, Das UN-Tiefseebergbauregime als Beispiel für die Einhegung, Aneignung und Inwertsetzung des Common Heritage of Mankind, in: Journal für Entwicklungspolitik, Vol. XXX (2/2014): The Financialisation of Food, Land, and Nature, Schwerpunktredaktion Jenny Simon/Anne Tittor, 116-142.
- 12 Phillip McMichael weist etwa darauf hin, dass die Rede und die Klassifizierung von Atmosphäre und Biodiversität als global die Ansprüche lokaler Gemeinschaften übertrumpfen konnte, vgl. Phillip McMichael, Land Grabbing as Security Mercantilism in International Relations, in: Globalizations, Vol.10 (1/2013), 47-64.
- 13 Vgl. Petra Dobner, Wasserpolitik, Frankfurt am Main 2010.
- 14 Maude Barlow, Wasser ist Gemeingut. Vorschläge zu seiner Rettung, in: Silke Helfferich/Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld 2012, 201-205. Abrufbar unter: <https://www.boell.de/sites/default/files/2012-04-buch-2012-04-buch-commons.pdf>: „Gleichmaßen reaktiviert und ausgeweitet werden muss die Public-Trust-Doktrin, ein Rechtsprinzip, nach dem bestimmte natürliche Ressourcen unerlässlich für unser Dasein und im Interesse des Allgemeinwohls zu schützen sind. Im Rahmen der Public Trust Doctrine üben Regierungen ihre treuhänderische Verantwortung für diese Ressourcen aus.“.
- 15 Dazu jetzt – und recht pessimistisch mit Verweis auf Spivak – Aram Ziai, Kann die Subalterne Klagen einreichen? Das Inspection Panel der Weltbank und subalterne Artikulation, abrufbar unter: <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/1768>.
- 16 Zur Kommodifizierung von Saatgut in historischer Perspektive: Jack R. Kloppenburg, First the Seed, Wisconsin 2004.
- 17 Vgl. Ulrich Brand/Christoph Görg/Karin Blank, Postfordistische Naturverhältnisse, Münster 2003; Vanadana Shiva, Jenseits des Wachstums, Zürich 2014.

Praxis von Kleinbäuer*innen kriminalisieren.¹⁸ Hier ließe sich fragen, welche Strategien Kleinbäuer*innen gegen die Kommodifizierung von Saatgut anwenden.

Theorie und Praxis: Recht und Emanzipation

Der Erfolg oder Misserfolg der Kämpfe sozialer Bewegungen um die Deutung von Ressourcen als ‚Commons‘ wird gerade innerhalb dieser Bewegungen kontrovers diskutiert. So lässt sich die Debatte in der globalen Bäuer*innen Vereinigung La Via Campesina, ein Dachverband mit Mitgliedern aus allen Kontinenten, als Praktisch-Werden einer theoretischen Diskussion über den emanzipatorischen Gehalt des Rechts lesen. Sowohl in der Theorie als auch in der Debatte unter den Kleinbäuer*innen gibt es Positionen, die das Recht und auch den Menschenrechtsdiskurs als Teil einer hegemonialen, ja imperialistischen Ordnung sehen. Diese Debatten über die Praxis des Protestes spiegeln dabei durchaus Positionen wie etwa Paschukanis‘ Rechtsformtheorie, die das Recht auf die private Warenform reduziert sieht,¹⁹ aber auch postkoloniale Kritiken, etwa aus dem Third World Approach to International Law (TWAAIL),²⁰ die in den internationalen Rechtsnormen geopolitische Machtstrukturen verkörpert sehen, die nichts anderes bedeuten als eine Fortführung des Kolonialismus mit den Mitteln des Rechts. Freilich entkräftet sich damit nicht vollends die Hoffnung, dass das Recht trotz allem die Möglichkeit auch emanzipatorischer Kämpfe eröffnet. Vorbehalte gegen ein Engagement in Rechtskämpfe beruhen zum einen auf der Befürchtung, den Diskurs über die eigenen Anliegen Expert*innen der Menschenrechtskultur überlassen zu müssen.²¹ Zum anderen, dieser Punkt dürfte noch schwerer wiegen, beruhen die Vorbehalte auf dem Verdacht, dass der liberale Besitzindividualismus die Emanzipation gerade in Bezug auf die sozialen Kämpfe um Ressourcen engmaschig begrenzt. Hier zeigt sich besonders bei den Kämpfen um Land, dass die Versorgung von bisher Besitzlosen mit Landtiteln zweischneidig ist: Ist das bisher gemeinschaftlich genutzte Land erstmal privatisiert, sei es zunächst auch zugunsten der Armen, ist allerdings ebenso der Weg zu Landmärkten bereitet.

Die Beispiele zeigen, dass Diskurs über Ressourcen die Frage nach einem anderen Recht und anderen Formen des Eigentums inhärent ist. An La Via Campesina ist bspw. zu sehen, dass die Kritik an der herrschenden Menschenrechtskultur und den herrschenden Menschenrechtsnormen La Via Campesina dazu gebracht hat, eine eigene Erklärung der Rechte der Bäuer*innen durchzusetzen.²² Die Erklärung mit dem sperrigen Titel „Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“

18 Vgl. La Via Campesina, Grain: Seed Laws that Criminalise Farmers: Resistance and Fightback, abrufbar unter: <https://www.grain.org/article/entries/5142-seed-laws-that-criminalise-farmers-resistance-and-fightback>.

19 Vgl. China Mieville, *Between equal rights: a Marxist theory of international law*, Leiden/Boston 2005.

20 Vgl. Antony Anghi/B.S. Chimni, *Third World Approaches to International Law and Individual Responsibility in Internal Conflicts*, in: *Chinese JIL* 2003, 77-103, abrufbar unter: <http://dl4a.org/uploads/pdf/77.full.pdf>.

21 Vgl. Gayatri C. Spivak, *Righting Wrongs – Unrecht richten*. Zürich/Berlin (diaphanes) 2008. Zu einer Diskursanalyse der Expert*innenkultur im Bereich der ‚Entwicklungs‘ politik vgl. Aram Ziai, *Globale Strukturpolitik? Die Nord-Süd-Politik der BRD und das Dispositiv der Entwicklung im Zeitalter von neoliberaler Globalisierung und neuer Weltordnung*, Münster 2007.

22 <https://www.cetim.ch/legacy/en/documents/lvc-declaration-ang.pdf>.

ist am 17.12.2018 von der UN-Vollversammlung verabschiedet worden. 121 Staaten stimmten für die Erklärung, 8 dagegen und 54 enthielten sich, darunter Deutschland. Vorausgegangen war diesem Erfolg für La Via Campesina und mehr als einem Dutzend anderer Bauernorganisationen zunächst eine intensive interne Debatte und schließlich eine jahrelange Kampagne, um für den besseren menschenrechtlichen Schutz von Kleinbäuer*innen und Arbeiter*innen in der Landwirtschaft zu werben.²³ Die Erklärung kann, worauf im Text auch explizit verwiesen wird, zum einen auf den bisherigen Bestand der Menschenrechte bauen. Sie wirkt zudem auf eine Ausweitung des Begriffs der Menschenrechte hin, indem die Erklärung nicht allein die Ressourcen Land, Saatgut und saubere Umwelt, sondern mehr noch eine bestimmte Art der landwirtschaftlichen Produktion im Sinne der Ernährungssouveränität für schützenswert erachtet.²⁴

Hier ließe sich zum einen theoretisch fragen, wie ein Recht der Ressourcen im Verhältnis zu alternativen Formen des Eigentums konzipiert werden könnte,²⁵ zum anderen empirisch eruieren, wo und in welcher Form Verfassungskämpfe,²⁶ aber auch Modelle kommunaler Selbstverwaltung (wie etwa die Transition-Town Bewegung) und politische Projekte (Degrowth Bewegung/Buen Vivir/Ubuntu) stattfinden, die alternative Rechtskonzepte formulieren und bereits anwenden.

Die Beiträge

Isabel Feichtner untersucht in ihrem Beitrag „Meeresbodenbergbau zur Förderung des Gemeinsamen Menschheitserbes. Wie das rechtliche und institutionelle Design der Meeresbodenverwaltung Ausbeutung unterstützt und Umverteilung behindert“ das unter dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ) im Entstehen begriffene Tiefseebodenbergbauregime. Dabei beleuchtet sie zum einen die primär ökonomischen Kalkülen geschuldete „Ausbeutungsneigung“ des Übereinkommens selbst und die Rolle der Meeresbodenbehörde bei der Vorbereitung und Ausarbeitung eines „mining code“. Sie analysiert zum anderen das System der Vorteilsverteilung und der – weitgehend uneingelösten – Umverteilungsversprechen an Staaten des globalen Südens und der Peripherie. Die Kommodifizierung des gemeinsamen Menschheitserbes „Meeresboden“ und „Meeresuntergrund“ jenseits nationaler Hoheitsbefugnisse ist dabei zunehmend Fragen der Sozial- und Umweltverträglichkeit ausgesetzt. Die Berücksichtigung ökologischer Belange, für die die Meeresbodenbehörde institutionell nur unzureichend ausgestattet ist, geht jedoch zu

23 Vgl. zur Vorgeschichte: Marc Edelman/James Carwell, Peasants' Rights and the UN system: quixotic struggle? Or emancipatory idea whose Time Has Come?, in: Journal of Peasant Studies, 2011, 38:1, 81-108; Noha Shawki, New Rights Advocacy and the human Rights of Peasants: La Via Campesina and the Evolution of New Human Rights Norms, in: Journal of Human Rights Practice, Vol. 6, Nr. 2, 2014.

24 <http://undocs.org/A/C.3/73/L.30>, Art. 15/4.

25 Z.B. Arbeiten, die den ANT-Ansatz nutzen oder die Systemtheorie, um ein neues Recht der Ressourcen zu skizzieren; s. Michel Blecher, Reclaiming the Common or On the Beginning and End of the (Legal) System, in: Callies/Fischer-Lescano/Wilesch/Zumbansen (Hrsg.), Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner zum 65. Geburtstag, 2009, 3-18.

26 Ein Beispiel wäre hier die Diskussion in Bolivien: Vgl. Boris Marañon, „In Richtung eines alternativen Horizontes von Diskursen und Praktiken deskolonialer Widerstände. Anmerkungen über ökonomische Solidarität und Buen Vivir“, in: Pablo Quintero/Sebastian Garbe (Hrsg.), Kolonialität der Macht. De/Koloniale Konflikte: zwischen Theorie und Praxis, Münster 2013, 115-148.

Lasten des Umverteilungsversprechens, während die Gewinnerwartung privater Unternehmen maßgeblich den Rechtsetzungsprozess bestimmt. In einem abschließenden Resümee skizziert sie unterschiedliche Kritiken an und Arten des Widerstands gegen die Expansion der Ausbeutung

Der Beitrag *„Saatgut Rechtsregime – Farmers’ Rights, Kriminalisierung und Kämpfe um ein anderes Recht“* von Thore Prien analysiert Ambivalenzen und Widersprüche globaler Saatgut-Rechtsregime im Spannungsfeld gewohnheitsrechtlicher Farmerprivilegien auf Wiederaussaat, Tausch und Handel des eigenen Saatguts, globaler Eigentums-, Patent- und Züchtungsrechte und der Vorstellung, dass pflanzliches genetisches Material als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit zu fassen ist. Er weist zum einen die strategische Selektivität der globalen wie nationalen Regulierungsregime aus, die darin besteht, Kapital- und Eigentumsinteressen zu privilegieren. Zum anderen zeichnet er an den Beispielen Brasilien und Indien Gegenstrategien nach, die darauf ausgerichtet sind, Farmerprivilegien, die Rechte indigener Gemeinschaften und die Idee eines Gemeinsamen Menschheitserbes zu stärken, und beleuchtet abschließend die kritischen Potentiale rechtspolitischer Bewegungen, die auf ‚Copyleft‘, Nahrungs- und Saatgutsouveränität bezogen sind.

Der dritte unmittelbar der Gewinnung, Verarbeitung und Veräußerung von Ressourcen gewidmete Beitrag beschäftigt sich mit Gold, für dessen ungebrochene Nachfrage die Konsummärkte großer Ökonomien und zunehmend Medizin- und Elektronikindustrie sorgen. Mark Pieth gibt im ersten Teil seines Beitrags *„Goldwäsche“* Einblick in den Goldmarkt, in Lieferketten sowie Extraktions- und Aufbereitungspraktiken, die mit enormen Umweltbelastungen und der Verletzung menschen- und arbeitsrechtlicher Standards verbunden sind. In einem zweiten Schritt betrachtet er Soft law-Instrumentarien, wie sie in Form von OECD- und UN-Richtlinien unter dem Stichwort *„Supply Chain Due Diligence“* verabschiedet wurden. Er kommt zu dem Schluss, dass auf Freiwilligkeit beruhende Selbstregulierung nicht hinreichend verbürgt, *„den Handel mit Gold aus menschenverachtender Quelle zu unterbinden“*.

„Die Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen ist erklärtes Ziel der EU“, so konstatieren Johannes Jäger, Karin Küblböck und Carla Weinzierl zu Beginn ihres Beitrags *„Die EU-Rohstoffpolitik: Umkämpfter neuer Konstitutionalismus“*. Mit welchen Strategien und zu wessen Lasten diese Sicherung erfolgt, analysieren sie aus einer politökonomischen Perspektive. Dabei werfen sie einen kritischen Blick auf die Europäische Rohstoffinitiative, auf die Aushandlung v.a. bilateraler Handels- und Investitionsabkommen sowie wirtschaftlicher Partnerschaftsabkommen zum Zugang zu mineralischen und agrarischen Rohstoffen. Mit ihrem undifferenzierten Fokus auf den Abbau von Exportbeschränkungen, so zeigen die Autor*innen auf, trägt die EU dazu bei, die Exportabhängigkeit von Rohstoffen der Länder des globalen Südens und der Peripherie festzuschreiben, asymmetrische Handelsbeziehungen zu vertiefen und Entwicklungsprozesse zu erschweren.

Andreas Gutmann und Alex Valle nehmen in ihrem Beitrag *„Extraktivismus und das Gute Leben. Buen vivir/vivir bien und der Umgang des Rechts mit nichterneuerbaren Ressourcen in Ecuador und Bolivien“* einen Verfassungsvergleich der „bislang jüngsten und innovativsten“ Verfassungen Lateinamerikas vor: Innovativ, weil sie Garantien kollektiver, sozialer und indigener Rechte kodifizieren, die sich auf den Umgang mit der Umwelt und nichterneuerbaren Ressourcen beziehen. In einem ersten Schritt beleuchten sie die Konzepte *„Buen Vivir/Vivir Bien“* als Verfassungsprinzipien und daran gekoppelter Schranken für den Extraktivismus sowie die konkreten ‚Umwelt- bzw Rohstoffver-

fassungen‘ der beiden Länder. In einem zweiten Schritt betrachten sie erneut vergleichend ein Beispiel einfachgesetzlicher Umsetzung o.g. Verfassungsprinzipien. An den Bergbaugesetzen Ecuadors und Boliviens analysieren sie das Transformationspotential der verfassungsrechtlichen Neuerungen, nicht zuletzt das rechtspolitische Mobilisierungspotential für indigene Gruppen und Umweltorganisationen.

Miriam Saage-Maaß und Claire Tixeire widmen sich der Kommentierung eines aktuellen Konfliktfalls, der sich auf die Verstrickung eines multinationalen Unternehmens in die Bürgerkriegssituation in Syrien bezieht. Der Beitrag „*Kriegsökonomien und die Entwicklung transnationaler Unternehmen in Völkerstraftaten – der Fall Lafarge – Syrien*“ zeichnet den Fall Lafarge, eines Zementproduzenten, der den Betrieb einer Zementfabrik in Nordsyrien während des Bürgerkriegs aufrecht erhielt, bis die Fabrik schließlich gewaltsam eingenommen wurde, nach. Die Autorinnen beleuchten zum einen das in Frankreich angestrebte Strafverfahren gegen Lafarge wegen Terrorismusfinanzierung, Embargoverstoß und Gefährdung anderer auch wegen der Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit; zum anderen eruieren sie die mögliche Präzedenzwirkung des Urteils. „Historische Koinzidenz oder Kehrtwende?“, fragen sie zugespitzt mit Blick auf die Möglichkeit, die Rolle wirtschaftlicher Akteure in einem bewaffneten Konflikt und als Profiteure von Kriegsökonomien zu bewerten.

Abgerundet wird der Schwerpunkt mit einer Besprechung von Arlie Rotschids Buch „Fremd in ihrem Land. Eine Reise ins Herz der Amerikanischen Rechten“ von Bernd Sommer mit dem Titel „*Das große Paradox und der Aufstieg des autoritären Populismus*“. Auf den ersten Blick handelt es sich hierbei um eine Studie zum Erstarren des Populismus und autoritären Nationalismus in der jüngeren Vergangenheit, die die Diagnose des im Titel besagten Paradoxes zum Ausgangspunkt nimmt: dass nämlich in jenen Regionen und Milieus, „in denen eine besondere Bedürftigkeit und Notwendigkeit für staatliche Unterstützungs- und Schutzprogramme bestünde, [...] die Mehrheit der Bevölkerung Repräsentat*innen, welche diese bekämpfen [,wählt]“. Erst auf den zweiten Blick, so zeigt der Rezensent, erschließt sich der Umstand, dass das Spannungsfeld zwischen sozialen und politischen Verwerfungen auf ökonomischen Strukturen und Entwicklungen aufruft, die eng an den Abbau natürlicher Ressourcen und den Umgang mit der Umwelt geknüpft sind.